

Mitteilung Nr. MIT- /		
Zur Anfrage nach § 39 GOSTVV der Fraktion vom Thema:	FS 8/2021 DIE GRÜNEN PP 26.02.2021 „Anwendung des Prostituiertenschutzgesetzes in Bremerhaven (GRÜNE PP)“	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung des am 01.07.2017 in Kraft getretenen Prostituiertenschutzgesetzes in Bremerhaven?

- A) Wie viele Erlaubnisse zum Betrieb einer Prostitutionsstätte sind inzwischen erteilt worden?
B) Welche Probleme bei der Anwendung sind seit dem Inkrafttreten des Gesetzes sowohl auf der Seite der Sexarbeiter*innen als auch auf der Seite der Betreiber*innen bekannt geworden?

II. Der Magistrat hat am XX.XX.2021 beschlossen, auf die obige Anfrage folgende Mitteilung abzugeben:

ANTWORT:

Zu Frage 1 A) Bislang wurden durch das Bürger- und Ordnungsamt keine Erlaubnisse zum Betrieb einer Prostitutionsstätte erteilt.

Zu Frage 1 B) Die sprachliche Barriere, denn ohne die Hilfe von Dolmetschern sind die Wahrnehmung von Beratungsangeboten und die Beantragung von Sozialleistungen für die häufig ausländischen Frauen nicht uneingeschränkt möglich.

Die Beratung auf der Grundlage des Prostituiertenschutzgesetzes umfasst gesundheitliche und allgemeine bzw. soziale Problematiken. Mögliche milieuspezifische Beratungsbedarfe werden dabei nicht im erforderlichen Maße im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes abgedeckt. Eine unabhängige Beratungsstelle für diese Thematik gibt es aktuell in Bremerhaven nicht.

Konkrete Probleme auf Seiten der Betreiber*innen für die Anwendung des Prostituiertenschutzgesetzes sind dem Magistrat nicht bekannt.

Grantz
Oberbürgermeister